

Bei der Fusion von Aggergas und Aggerstrom zur AggerEnergie GmbH ist im Jahr 2006 im Konsortialvertrag vereinbart worden, dass die Gesellschafterkommunen bis zum 31.12.2008 das Recht haben, insbesondere ihre Wasserwerke zu festgestellten Werten als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen und damit ihren Anteil am Gesellschaftskapital zu erhöhen.

Im Zuge der damaligen Beratungen in den politischen Gremien der Stadt Bergneustadt hatte die Verwaltung angekündigt, im Jahr 2007 die für die Wasserversorgung in Bergneustadt denkbaren Optionen darzustellen und zu bewerten (vgl. TOP 9.1 der Ratssitzung vom 02.05.2006, TOP 2 und 12 der Ratssitzung vom 21.06.2006, TOP 5 der Sitzung des Wasserwerksausschusses vom 20.06.2006). Dies geschieht mit dieser Vorlage und der ihr beigefügten Darstellung der Optionen.

Bei der Zukunftsbetrachtung ist auch zu beachten, dass sowohl der Betriebsleiter des Wasserwerks als auch die Mitarbeiterin im Geschäftsbereich kurzfristig ausscheiden werden. Zu den Einzelheiten wird auf das Optionspapier verwiesen.

Ursprünglich wollte die Verwaltung dem Rat empfehlen, das Wasserwerk an einen externen Betriebsführer zu übergeben. Dies hätte aber vergaberechtlich eine europaweite Ausschreibung der Betriebsführungsleistungen vorausgesetzt. In einem solchen Verfahren wäre es ungeachtet der wirtschaftlichen Betrachtung offen, an wen die Betriebsführung vergeben werden müsste. Aus Sicht der Verwaltung ist aber die mögliche Übertragung der Wasserversorgung in Bergneustadt an einen unbekanntem Dritten nicht optimal. Denkbare Alternativen einer Verpachtung des Wasserwerks oder einer Personalgestellung mit Organleihe bieten keine überzeugenden Alternativen.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung, über eine Einbringung des Wasserwerks in die AggerEnergie GmbH zu verhandeln. Dabei geht sie davon aus und wird die Verhandlungsposition einnehmen, dass der gutachterlich festgestellte Ertragswert von 2.124 T€ zum 31.12.2004 grundsätzlich auch der Einbringungswert der Sacheinlage in die Gesellschaft ist. Dass der Ertragswert in den Sparten Strom und Gas um ein mehrfaches höher ist als das Stammkapital der AggerEnergie GmbH, kann nicht zu einer Reduzierung des festgestellten Wertes des Wasserwerks im selben Verhältnis führen. Hier besteht nämlich die Besonderheit, dass der festgestellte Ertragswert identisch mit dem Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn) des Wasserwerks ist. Der festgestellte Wert ist vielmehr noch um die seit dem 31.12.2004 erzielten und in die Rücklage eingestellten Jahresgewinne zu erhöhen.

Diese Grundannahme vorausgesetzt, verdeutlicht die beigefügte Tabelle mit der Betrachtung der Auswirkungen verschiedener Einbringungs-Szenarien die finanziellen Vorteile eines solchen Vorgehens. Die Werte der Wasserwerke der übrigen Kommunen und die daraus abgeleiteten Berechnungen sind in der beigefügten Tabelle aus Gründen der Vertraulichkeit geschwärzt. Die Szenarien 3 und 4 (Bergneustadt bringt allein ein bzw. alle Kommunen bringen ihre Wasserwerke ein) sind wenig realistisch und nur der Vollständigkeit halber mit aufgeführt. Das Szenario 1 stellt die Einbringung der Wasserwerke der von AggerEnergie bereits betriebsgeführten Kommunen Wiehl und Marienheide dar. Die Stadt Wiehl hatte bereits vor der Fusion von Aggerstrom und Aggergas einen Einbringungsbeschluss gefasst. Marienheide führt hierüber Gespräche. Im Szenario 2 werden die Auswirkungen einer Einbringung von Bergneustadt, Wiehl und Marienheide dargestellt.

Auf der Basis des für das Jahr 2007 erwarteten Unternehmensergebnisses der AggerEnergie GmbH würde die Stadt Bergneustadt im Szenario 1 einen Rückgang der Ausschüttung von 34.000 € netto zu erwarten haben, während sie im Szenario 2 einen um 380.000 € netto höheren Ertrag als zur Zeit zu erwarten hätte. Die Differenz zwischen beiden Annahmen macht 414.000 € netto aus.

Selbst wenn die Ergebnisse der AggerEnergie GmbH infolge der Regulierung des Strom- und Gasmarktes und/oder durch eine Verschärfung des Wettbewerbs um z. B. 50% einbrechen würden, betrüge der Mehrertrag im Szenario 2 immer noch 190.000 € netto pro Jahr im Vergleich zu einer Nicht-Einbringung.

Die Verwaltung hält es angesichts der Haushaltslage der Stadt für geboten, auf der Basis dieser Vorüberlegungen in konkrete Verhandlungen über die genauen Bedingungen einer möglichen Einbringung einzutreten. Diese Verhandlungen sollen ergebnisoffen geführt werden und in einen Entscheidungsvorschlag an den Rat münden. Über den Verlauf der Gespräche wird die Verwaltung den Rat zu seiner Sitzung am 13.06.2007 mit einem Zwischenbericht informieren.